

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0126-IV/10/2018

Wien, am 21. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2018 unter der Nr. **2325/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Änderung der Satzung der EIB – Antrag auf Einleitung des Verfahrens nach Artikel 308“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*

- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Zur Stärkung der Governance der Europäischen Investitionsbank sollen Änderungen in der Satzung der Bank vorgenommen werden. Um die Satzung der Europäischen Investitionsbank zu ändern, muss der Rat über den Antrag der Europäischen Investitionsbank und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Kommission einstimmig in einem besonderen Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 308 AEUV entscheiden. Daher hat die Europäische Investitionsbank im Einklang mit Artikel 308 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einen Antrag an den Rat auf Änderung der Satzung gestellt.

Für eine detaillierte Beantwortung der Fragen darf ich auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2324/J vom 21. November 2018 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verweisen.

Sebastian Kurz

